

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



PETER TEPE

Der Interpret als Detektiv

*Zwei Vorträge*¹

Erster Vortrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, die im Vortragstitel ange-deutete These in diesem illustren Kreis zu erläutern und zu begründen. In seiner souveränen Ein-führung hat mein Vorredner bereits darauf hingewiesen, dass ich in den letzten Jahren eine neue Theorie und Methode der Interpretation, welche nach Prinzipien empirisch-rationalen Denkens ver-fährt, entwickelt und dann weiter ausgebaut habe – die *kognitive Hermeneutik*.² Diese Theorie werde ich, um die für den Vortrag vorgesehene Zeit nicht zu überschreiten, nicht *vorab* vorstellen; zentrale Punkte kommen jedoch in den nachfolgenden Überlegungen zur Sprache.

Begonnen wird mit einigen Erläuterungen zum Titel „Der Interpret als Detektiv“:

- „Der Interpret“: Zunächst drei Anmerkungen zum hier verwendeten Begriff des Interpreten. Ers-tens nehme ich den Interpreten eines *literarischen Textes* als Beispiel. Letztlich gilt das, was ich darle-gen werde, aber mit kleineren Modifikationen für die Interpretation aller Texte (z. B. solche wis-senschaftlicher und speziell philosophischer Art) und aller Kunstphänomene (der bildenden Kunst, der Musik usw.). Zweitens unterscheide ich zwischen der *intuitiven* Interpretation bzw. Deu-tung eines literarischen Textes, wie sie zumindest ansatzweise im Kontext der ersten Lektüre er-folgt, und der *elaborierten, mit wissenschaftlichem Erkenntnisanspruch auftretenden* Interpretation. Mein Vortrag konzentriert sich auf die Letztere. Drittens verstehe ich unter dem Interpreten, vom übli-chen Sprachgebrauch abweichend, speziell den nach den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik vorgehenden, primär *wissenschaftliche Erkenntnisziele* verfolgenden Interpreten eines literarischen Textes. „Interpret“ besagt also „kognitiv-hermeneutischer Interpret“; auf Interpreten, die anders verfahren, komme ich später zu sprechen.
- „Detektiv“: Damit ist hier ganz allgemein ein Individuum gemeint, das in einem Kriminalfall er-mittelt; ich nehme einen Mord als Beispiel, ohne mich auf konkrete Mordfälle zu beziehen. Unter einem Detektiv ist im Folgenden also ein *Ermittler in einem Mordfall* zu verstehen. Bekanntlich wird bei realen und auch bei fiktiven Mordfällen – etwa in der *Tatort*-Serie – zumeist ein *Team* tätig, das aus mehreren Ermittlern besteht. Da die wissenschaftliche Interpretation eines literarischen Textes in den meisten Fällen von einem *Individuum* erarbeitet wird, spreche ich, um diese leichter mit der

¹ Axel Bühler bin ich für seine hilfreichen kritischen Anmerkungen zur ersten Fassung zu Dank verpflichtet.

² Die grundlegenden Arbeiten sind:

P. Tepe: *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007.

P. Tepe/J. Rauter/T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung*. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009.

Ermittlung in einem Mordfall vergleichen zu können, durchgängig in vereinfachender Form von *dem* Detektiv bzw. *dem* Ermittler, wohl wissend, dass für sich allein arbeitende Ermittler eher selten vorkommen.

Der Titel „Der Interpret als Detektiv“ besagt somit, dass der kognitiv-hermeneutische Interpret eines literarischen Textes *wie ein in einem Mordfall ermittelnder Detektiv verfährt*. Beiden geht es darum, etwas herauszufinden und dabei bestimmte Phänomene zu erklären; in beiden Fällen handelt es sich um eine Erkenntnistätigkeit.

Ehe ich mich der Aufgabe zuwende, diese These mit Argumenten zu stützen, ist noch anzugeben, welche *Stoßrichtung* dabei verfolgt wird. Viele sind in Sachen Interpretation literarischer Texte *verunsichert*. Zu den Betroffenen gehören Literaturwissenschaftler, Studierende, Lehrer und Schüler, aber auch das breitere Publikum, sofern es mit solchen Interpretationen, seien sie nun mündlich vorgetragen oder schriftlich fixiert, zu tun hat. Viele wissen erstens nicht, welche *Ziele* man bei der wissenschaftlichen Interpretation eines literarischen Textes – wie auch bei ihren schulischen Vorformen – verfolgen sollte, und sie befinden sich zweitens im Unklaren darüber, welche *Methode* geeignet ist, diese Ziele zu erreichen. Einige bezweifeln sogar, dass eine wissenschaftliche Textinterpretation *überhaupt möglich* ist. Mithilfe des Detektivvergleichs soll den Verunsicherten eine klare und leicht verständliche Orientierung gegeben werden.

Nun zur argumentativen Stützung der These. Zu diesem Zweck lege ich bezogen auf fünf Punkte jeweils zunächst einen bestimmten Aspekt des kognitiv-hermeneutischen Umgangs mit literarischen Texten dar, komme dann auf den korrespondierenden Aspekt der Detektivarbeit zu sprechen und arbeite schließlich die Gemeinsamkeiten heraus.

1. Der kognitiv-hermeneutische Interpret folgt dem Prinzip „Erst die Basis-Analyse, dann die Basis-Interpretation“. Unter *Basis-Analyse* ist dabei die *Gesamtheit der deskriptiv-feststellenden Arbeitsschritte* zu verstehen. Dazu gehören vor allem: eine Kurzdarstellung der Handlung, die Charakterisierung der zentralen Figuren, die Bestimmung der Erzählhaltung, der Motive und des Stils.³ Ziel der Basis-Analyse ist es, alle für die nachfolgende Interpretation relevanten *Texteigenschaften* verlässlich zu erschließen.

Zu den Aufgaben des Ermittlers in einem Mordfall gehört es, zunächst einmal den Zustand der Leiche und den Fund- bzw. den Tatort sorgfältig (z. B. auf Fingerabdrücke hin) zu untersuchen, um alle Fakten festzustellen, die für die Aufklärung des Mordfalls relevant sein könnten; dazu gehört auch die Identifikation des Opfers. In diesen Arbeitsschritten werden seit einiger Zeit auch wissenschaftliche Methoden wie die DNA-Analyse eingesetzt.

Vergleich: Sowohl der kognitiv-hermeneutische Interpret als auch der Detektiv sind im ersten Schritt auf die *sorgfältige Ermittlung der Fakten* ausgerichtet. Beide begreifen die deskriptiv-feststellenden bzw. analysierenden Arbeitsschritte ferner als *unerlässliche Vorbereitung für die Bewältigung der eigentlichen Aufgabe*: die wissenschaftliche Textinterpretation hier und die Ermittlung des Täters dort.

2. In der *Basis-Interpretation* bemüht sich der kognitiv-hermeneutische Interpret um die Bildung und Überprüfung von Hypothesen über die drei textprägenden Autorinstanzen Textkonzept, Literaturprogramm und Überzeugungssystem. Unter dem Textkonzept sind dabei die *speziellen* künstlerischen Ziele zu verstehen, die der Autor mit einem bestimmten literarischen Text verfolgt, mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer. Der Begriff des Literaturprogramms bezieht sich auf die *allgemeinen* künstlerischen Ziele (z. B. expressionistischer Art), welche der Autor in *mehreren* Texten anstrebt. Unter dem Überzeugungssystem des Autors sind schließlich vor allem die Weltbildannahmen (religiöser oder areligiöser Art) und die Wertüberzeugungen (ethischer, aber auch politischer und ästheti-

³ Vgl. meinen zeitgleich erscheinenden Text *Zur Anwendung der kognitiven Hermeneutik in literaturwissenschaftlichen Dissertationsprojekten* (zugänglich unter: http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/pt_dissertationsprojekte). Hier finden sich genauere Ausführungen zu den nachfolgend behandelten Punkten.

scher Art) zu verstehen, die seine künstlerische Produktion (und letztlich seine gesamte Lebenspraxis) steuern; diese sind ihm in der Regel nicht klar bewusst.

Zur kognitiv-hermeneutischen Interpretationspraxis gehört hinsichtlich aller drei textprägenden Autorinstanzen das *Denken in Alternativen*. So ist z. B. immer zu untersuchen, ob das Überzeugungssystem des Autors dem religiösen oder dem areligiösen Spektrum angehört. Ziel ist es, möglichst tief in die Welt- und Literaturlauffassung des Autors einzudringen – die zentralen Überzeugungen sind herauszuarbeiten, und ihr Zusammenhang ist zu rekonstruieren. Den Optionenkonflikt auf allen drei Ebenen argumentativ auszutragen, ist insbesondere bei *schwierigen* Texten, die gravierende Interpretationsprobleme aufwerfen und vielfältige heterogene Deutungen erfahren haben, wichtig. Dort, wo Alternativen ernsthaft zu erwägen sind, versucht der kognitiv-hermeneutische Interpret, die konkurrierenden Ansätze mithilfe von Textbelegen zu *entkräften*.

Dem Detektiv geht es in erster Linie darum, herauszufinden, wer der Mörder war, damit dieser in einem Strafprozess rechtmäßig verurteilt werden kann. Zur Ermittlungsarbeit gehört es, die Tatverdächtigen und deren mögliche Mordmotive zu bestimmen. Dabei wird *in alle Richtungen* ermittelt: Bei der Tätersuche ist die vorschnelle Fixierung auf einen bestimmten Verdächtigen zu vermeiden – allen Spuren ist ernsthaft nachzugehen.

Vergleich: Sowohl vom kognitiv-hermeneutischen Interpretieren als auch vom Detektiv kann gesagt werden, dass sie sich um eine *Erklärung der zuvor ermittelten Fakten* bemühen. Der Erstere fragt, worauf der festgestellte Textbestand zurückzuführen ist und bildet zu diesem Zweck Hypothesen über die zugrunde liegenden künstlerischen Ziele und Hintergrundüberzeugungen des Autors; der Letztere fragt, worauf die festgestellten Befunde (Leichen- und Fundort- bzw. Tatortbeschaffenheit) zurückzuführen sind und bildet zu diesem Zweck Hypothesen über die als Mörder infrage kommenden Personen und deren Motive. Die Frage „Worauf ist der vorliegende Mord mit allen festgestellten Details zurückzuführen?“ ist *strukturell identisch* mit „Worauf ist der vorliegende Text mit allen festgestellten Texteigenschaften zurückzuführen?“. Das *Denken in Alternativen* im Rahmen der Basis-Interpretation korrespondiert dabei mit dem vom Detektiv praktizierten *Ermitteln in alle Richtungen*: Die vorschnelle Fixierung wird hier bezogen auf Hypothesen über die textprägenden Instanzen, dort bezogen auf Hypothesen über mögliche Verdächtige und ihre Motive vermieden. Besonders eng ist die Verwandtschaft des kognitiv-hermeneutischen Interpretieren mit dem Detektiv dort, wo der Detektiv versucht, *die Sichtweise des Mörders zu rekonstruieren* und eventuell sogar nachzuempfinden, sich in seine Psyche hineinzuversetzen.

3. Der kognitiv-hermeneutische Interpret setzt sich auch kritisch mit konkurrierenden Deutungen des von ihm untersuchten Textes auseinander und folgt dabei der von der zugehörigen Theorie entwickelten Methode der Auseinandersetzung mit Sekundärtexten, die es ermöglicht, den kognitiv-wissenschaftlichen Wert eines solchen Textes zu bestimmen⁴ und unbrauchbare Deutungsideen auszuschneiden.

Der Detektiv setzt sich kritisch mit den Hypothesen über mögliche Tatverdächtige und ihre Mordmotive auseinander. Nicht tragfähige Vermutungen werden durch Angabe von Gründen, z. B. durch ein hinlänglich gestütztes Alibi, ausgeschaltet. Ein Grund für die Ausscheidung eines bestimmten Motivs kann es sein, dass es ungeeignet ist, die festgestellten Fakten zu erklären.

Vergleich: Sowohl der kognitiv-hermeneutische Interpret als auch der Detektiv bemühen sich bei ihren Erklärungsversuchen um die durch gute Argumente gestützte Ausschaltung nicht tragfähiger Hypothesen: von Interpretationsideen hier und von Vermutungen über mögliche Täter und ihre Motive dort. Mit der Kritik an kognitiven Defiziten in Textinterpretationen korrespondiert der Nachweis, dass bestimmte Vermutungen über mögliche Täter und ihre Motive mit den festgestellten Tatsachen nicht in Einklang zu bringen und somit aufzugeben oder zumindest zu reformulieren sind.

⁴ Vgl. Tepe/Rauter/Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2), Kapitel 5.

Vor dem vierten Punkt schalte ich eine Vorüberlegung ein. Während einige den Wahrheitsbegriff für grundsätzlich problematisch halten und ihn vermeiden wollen, weisen andere – zu denen ich gehöre – darauf hin, dass er vor allem aus dem *Alltagsleben* nicht wegzudenken ist.⁵ Hier wird „Das ist wahr“ in der Regel im Sinne von „Das trifft zu“ verwendet. Das gilt für Tatsachenaussagen wie „Draußen liegt Schnee“, aber auch für Alltagserklärungen. Davon ist ein ‚metaphysisches‘ Wahrheitsverständnis, das in der Tat problematisch ist, abzugrenzen.

4. Vom Detektiv, mit dem ich bei diesem Punkt ausnahmsweise beginne, kann man auf beiden Ebenen zwanglos sagen, dass er *am Herausfinden der Wahrheit interessiert* ist. Zum einen will er, was den Zustand der Leiche und des Fund- bzw. Tatorts anbelangt, *korrekt feststellen, was der Fall ist*. So wird z. B. die Schusswunde, die ein Toter aufweist, genau beschrieben, um dann klären zu können, welche Schusswaffe mit welchem Kaliber verwendet worden ist. Zum anderen und vor allem will der Detektiv *die Wahrheit über den Tatbergang ermitteln*, d. h. herausfinden, wer der Mörder war und aufgrund welcher Motive er die Tat begangen hat – in diesem Sinn will er das Festgestellte überzeugend erklären. In diesem unpräzisen Verständnis sucht der Detektiv im doppelten Sinn nach der Wahrheit

Entsprechendes gilt auch für den kognitiv-hermeneutischen Interpreten. Er will bezogen auf den untersuchten literarischen Text zunächst einmal *korrekt feststellen, welche für die weitere Textarbeit relevanten Eigenschaft der Text aufweist* – in diesem Sinne zeigt er auf der Tatsachenebene ein Interesse an der Wahrheit. Zum anderen und vor allem will er die Frage „Warum weist der Text die festgestellten Eigenschaften auf?“ durch Bildung von tragfähigen Hypothesen über die textprägenden Instanzen beantworten, d. h. er will das Festgestellte zufriedenstellend erklären – er ist also auch auf dieser Ebene daran interessiert, die Wahrheit herauszufinden.

Vergleich: Sowohl der kognitiv-hermeneutische Interpret als auch der Detektiv streben auf zweierlei Weise nach Wahrheit.

Auch vor dem letzten Punkt schalte ich eine Vorüberlegung ein. Die kognitive Hermeneutik unterscheidet den *kognitiven* Zugang zu einem literarischen Text, um den es bislang ging, vom *aneignenden* Zugang.⁶ Hier folgt man implizit oder explizit der Leitfrage „Was sagt mir dieser Text?“ bzw. „Welchen Nutzen bringt mir dieser Text?“ Häufig geht es beim aneignenden Textzugang darum, aus dem literarischen Text, den man gerade liest, für die Bewältigung von lebenspraktischen Orientierungsproblemen unterschiedlicher Art einen Nutzen zu ziehen. Der aneignende Textzugang ist legitim und in der Lebenspraxis unerlässlich; anders als der kognitive führt der isoliert betriebene aneignende Zugang jedoch nicht zur Beantwortung der textwissenschaftlichen Erkenntnisfragen „Wie ist der Text beschaffen?“ und „Worauf ist es zurückzuführen, dass der Text so ist, wie ich festgestellt habe?“. Er *leistet anderes* – z. B. kann er dazu führen, dass dem Leser seine aktuelle Lebenskrise bewusst wird, und dazu beitragen, diese zu bewältigen.

Die kognitive Hermeneutik verteidigt zwar den aneignenden Textzugang, kritisiert es aber grundsätzlich, wenn für die Ergebnisse einer aneignenden Interpretation ein textwissenschaftlicher Erkenntnisanspruch erhoben wird. Hier steht vor allem die *projektiv-aneignende Interpretation* zur Diskussion, bei der die folgende Konstellation vorliegt: Der Interpret des literarischen Textes glaubt zwar, eine wissenschaftliche Erkenntnisleistung erbracht zu haben, aber de facto passt er – häufig ohne sich dessen klar bewusst zu sein – den Textbestand mit kognitiv fragwürdigen Mitteln an sein eigenes Überzeugungssystem an, sodass der Text fälschlich als mit den Überzeugungen *des Interpreten* im Einklang stehend erscheint. Die kognitive Hermeneutik spricht hier auch von *Vereinnahmungsdeutungen*.

5. Der kognitiv-hermeneutische Interpret zeigt in der kritischen Auseinandersetzung mit vorliegenden Sekundärtexten, dass einige als textwissenschaftliche Leistungen auftretende Arbeiten in der

⁵ Vgl. den zeitgleich erscheinenden Text E.-M. Konrad/T. Petraschka/P. Tepe: *Fragen zur kognitiven Hermeneutik – und Antworten. Abschluss der Diskussion*. In: *Mythos-Magazin* (2015). Online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/emk-tp-pt_fragenundantworten2

⁶ Vgl. Tepe: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 2), S. 11ff.

Hauptsache Vereinnahmungsdeutungen sind. Er beachtet in seiner Textarbeit Vorsichtsmaßnahmen, welche dazu dienen, die tief sitzende Tendenz zu projektiv-aneignenden Interpretationen bei anderen und bei sich selbst zu bekämpfen.

Der Detektiv ist bestrebt, die Neigung zurückzudrängen, bestimmten Wünschen bzw. Interessen von Individuen und Gruppen Einfluss auf die Ergebnisse der Ermittlungsarbeit zu gestatten. Es gibt z.B. Ermittler, die einen geschätzten, aber zur Gruppe der Tatverdächtigen gehörenden Kollegen oder eine Frau, in die sie verliebt sind, dadurch schützen, dass diese Personen belastende Fakten bewusst oder unbewusst manipuliert werden. Ferner gibt es Detektive, die dem durch Vorgesetzte oder Politiker erzeugten Druck, ausschließlich in eine ganz bestimmte Richtung zu ermitteln, nachgeben und so gegen das Prinzip verstoßen, dass *alle* Tatverdächtigen zu berücksichtigen sind.

In solchen Zusammenhängen ist es sinnvoll, von einem *guten* Detektiv zu sprechen. Dieser unterscheidet sich von einem weniger guten bzw. *schlechten* Detektiv dadurch, dass er dem genannten Prinzip auch dann folgt, wenn er mit Wünschen, Bedürfnissen, Interessen – das können sowohl die anderer Personen als auch die des Detektivs selbst sein – konfrontiert wird, deren Befriedigung auf einen Verstoß gegen dieses Prinzip hinauslaufen würde. Der *gute* Detektiv weiß um solche Gefährdungen seiner Arbeit und wirkt ihnen entgegen.

Vergleich: Sowohl der kognitiv-hermeneutische Interpret als auch der gute Detektiv sind sich der Gefahr bewusst, dass die Wahrheitssuche auf der deskriptiven wie auf der Erklärungsebene dadurch gestört werden kann, dass bestimmte Wünsche, Bedürfnisse, Interessen die Untersuchung beeinflussen, wodurch fehlerhafte Ergebnisse erzeugt werden; sie versuchen, diese Störfaktoren so weit wie möglich auszuschalten.⁷

Die These, dass der nach den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik vorgehende Interpret eines literarischen Textes wie ein in einem Mordfall ermittelnder Detektiv verfährt, kann nunmehr als hinlänglich gestützt gelten. Es hat sich gezeigt, dass beider Aktivitäten in den behandelten fünf Punkten strukturell identisch sind.

Auf welche Weise kann dieser Nachweis nun dazu dienen, den hinsichtlich der wissenschaftlichen und wissenschaftspropädeutischen Interpretation literarischer Texte Verunsicherten eine klare und leicht verständliche Orientierung zu geben? Zum Abschluss des ersten Vortrags mache ich die mittlerweile gesicherte These für die eingangs dargelegte Stoßrichtung meiner Überlegungen nutzbar:

- Aus Kriminalromanen und -filmen ebenso wie aus diversen Medienberichten über reale Kriminalfälle sind Schüler, Lehrer, Studierende, Literaturwissenschaftler und das breitere Publikum bestens darüber informiert, welches *Ziel* z.B. bei der Ermittlung in einem Mordfall verfolgt wird: Es geht darum, herauszufinden, wer den Mord begangen hat, um den Täter dann einer gerechten Bestrafung zuführen zu können. Bezogen auf das hier anzustrebende Ziel gibt es also keinerlei Unsicherheit.
- Allseits bekannt ist ferner, welche *allgemeine Methode* der einzelne Detektiv bzw. das Ermittlerteam anwendet, um das Ziel zu erreichen. Im Vortrag habe ich diese Vorgehensweise genauer dargestellt; auch in puncto Methode tritt also keine Unsicherheit auf. Das schließt jedoch nicht aus, dass nicht alle nachvollziehen können, wie die Anwendung einer *Spezialmethode* – etwa der DNA-Analyse – funktioniert.
- Verfährt der kognitiv-hermeneutische Interpret eines literarischen Textes wie ein in einem Mordfall ermittelnder Detektiv, so kann der verbreiteten Unsicherheit in Sachen *Interpretation literarischer Texte* dadurch begegnet werden, dass man bei dem ansetzt, was allen vertraut ist. Das führt zur Formulierung von *Regeln für die wissenschaftliche (und die wissenschaftspropädeutische schulische) Arbeit mit einem literarischen Text*.
- Die Grundregel lautet: Verfahre bei der wissenschaftlichen Interpretation eines literarischen Textes wie ein Detektiv in einem Mordfall!

⁷ Vgl. P. Tepe: *Ideologie*. Berlin/Boston 2012, Kapitel 4.

- Die speziellen Regeln sind die folgenden: 1. Kümmere dich wie ein Detektiv zunächst um die sorgfältige Ermittlung der Fakten (hier der Texteigenschaften)! 2. Begreife die deskriptiv-feststellenden Arbeitsschritte wie ein Detektiv als unerlässliche Vorbereitung für die Bewältigung der eigentlichen Aufgabe (das ist hier die wissenschaftliche Textinterpretation)! 3. Bemühe dich wie ein Detektiv im nächsten Schritt um die Erklärung der zuvor ermittelten Fakten mithilfe von Hypothesen (hier über die drei textprägenden Autorinstanzen)! 4. Ermittle wie der Detektiv in alle Richtungen (hier bezogen auf die Hypothesen über die textprägenden Instanzen)! 5. Begreife wie ein Detektiv sowohl die Feststellung der für die weitere Arbeit relevanten Tatsachen als auch deren Erklärung als Formen der Wahrheitssuche! 6. Sei dir wie ein guter Detektiv dessen bewusst, dass die Wahrheitssuche auf der deskriptiven *und* auf der Erklärungsebene dadurch gestört werden kann, dass bestimmte Wünsche, Bedürfnisse, Interessen die Untersuchung beeinflussen, wodurch fehlerhafte Ergebnisse erzeugt werden; versuche, diese Störfaktoren so weit wie möglich auszuschalten!
- Diese Regeln sind der *kognitiven Hermeneutik* zuzuordnen – einer Theorie des Verstehens und der Interpretation, die in Konflikt mit anderen Literaturtheorien steht, welche ebenfalls den wissenschaftlichen und den wissenschaftspropädeutischen Umgang mit literarischen Texten zu steuern bestrebt sind. Die weit verbreitete Verunsicherung hinsichtlich der Möglichkeit und der konkreten Durchführung einer wissenschaftlichen Interpretation literarischer Texte ist nicht zuletzt auf die Verbreitung dieser konkurrierenden Literaturtheorien, auf die ich in meinem zweiten Vortrag näher eingehen werde, zurückzuführen. Die Verunsicherung in Sachen Textinterpretation lässt sich durch den *Übergang zur kognitiven Hermeneutik* beseitigen. Damit ist die Kritik an solchen Theorien verbunden, deren Akzeptieren erst zu dieser Verunsicherung geführt hat.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussionsbeiträge.

Zweiter Vortrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Woche ist seit meinem ersten Vortrag vergangen, und ich präsentiere Ihnen heute daran anknüpfende Überlegungen. In diese fließen, wie Sie sicherlich bemerken werden, auch Ideen ein, die Sie dankenswerterweise in der Diskussion nach meinem ersten Vortrag geäußert haben.

Die Interpretation literarischer Texte gemäß den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik spielt in der aktuellen Literaturwissenschaft nur eine marginale Rolle.⁸ Das hängt damit zusammen, dass es sich um eine relativ neue Theorie handelt, die, an langjährige Vorarbeiten anknüpfend, erst 2007 zum ersten Mal in systematischer Form präsentiert worden ist. Auf der anderen Seite bemüht sich diese Theorie jedoch um die *Weiterentwicklung mehrerer früherer Theorien*, z. B. der lange Zeit vernachlässigten Hermeneutik der Aufklärung und generell der intentionalistischen Ansätze; diese Konzeptionen befinden sich seit einigen Jahrzehnten ebenfalls in der Defensive. Die kognitive Hermeneutik setzt die Bemühungen der in unterschiedlichen Disziplinen (wie z. B. Altphilologie und Geschichtswissenschaft) arbeitenden Interpreten der Vergangenheit und Gegenwart fort, die de facto ganz oder weitgehend nach Prinzipien empirisch-rationalen Denkens verfahren sind.

Die Bücher *Kognitive Hermeneutik* und *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* sind relativ häufig rezensiert worden,⁹ im Rahmen des *Mythos-Magazins* fanden diverse

⁸ Entsprechendes gilt für die kognitiv-hermeneutische Interpretation anderer Kunstphänomene und anderer Textsorten. Am Beispiel der wissenschaftlichen Deutung literarischer Texte werden die dabei auftretenden Probleme hier *indirekt* mitbehandelt.

⁹ Unter <http://mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/pressespiegel.htm> sind alle mir bekannten Buchbesprechungen zugänglich.

Diskussionen statt,¹⁰ und eine Reihe von renommierten Wissenschaftlern ist der Gruppe *Erklärende Hermeneutik/Explanatory Hermeneutics* beigetreten.¹¹ In der Literatur- und speziell in der Textwissenschaft kann bislang allerdings nicht davon gesprochen werden, dass sich inzwischen ein die Grundsatzen berührender *Prozess des Umdenkens* angebahnt hätte. Von den meisten Literaturwissenschaftlern werden die von der kognitiven Hermeneutik vorgelegten Argumente und Forschungsergebnisse schlicht ignoriert. Das hängt damit zusammen, dass in dieser Disziplin Literaturtheorien *vorherrschen*, denen zufolge die wissenschaftliche Interpretation literarischer Texte nach Prinzipien empirisch-rationalen Denkens entweder als *unmöglich* oder zumindest als *nicht sinnvoll* gilt:

Während einige Literaturtheorien (z.B. poststrukturalistischer Art) den Rückgriff auf den Autor bei der Textarbeit grundsätzlich ablehnen, behauptet die kognitive Hermeneutik, dass sich die Grundfrage der kognitiven Interpretation eines einzelnen Textes – „Worauf ist es zurückzuführen, dass der vorliegende Text die festgestellte Beschaffenheit aufweist?“ – nur dann überzeugend beantworten lässt, wenn man sich auf den Autor und die drei textprägenden Instanzen bezieht. Viele Literaturwissenschaftler erkennen nicht, dass dieses Erklärungsproblem, welches ein rein kognitives Problem darstellt, angesichts *jedes* Textes aufgeworfen werden kann. Das Bestreben, autorbezogene Formen der Textarbeit völlig auszuschalten, beruht auf diesem Fehler.

Der kognitiv-hermeneutische Interpret geht von der Grundannahme aus, dass in jedem literarischen Text ein Sinn bzw. eine Bedeutung als mit wissenschaftlichen Mitteln erkennbare *objektive Größe* enthalten ist. Vor allem ist dabei an den *Prägungs-Sinn* zu denken, der in den Text dadurch hineinkommt, dass der Autor diesen gemäß seinen speziellen und allgemeinen künstlerischen Zielen im Rahmen seines Überzeugungssystems hervorbringt. Dieser *Sinn-Objektivismus* gilt vielen Literaturwissenschaftlern als *definitiv überholt*. Sie folgen (etwa in der Rezeptionsästhetik und der subjektivistischen Hermeneutik der Gadamer-Tradition) der Grundannahme, dass der Textsinn *keine* objektive Größe darstellt, sondern vom Rezipienten im Kontakt mit einem vorliegenden Text erst gebildet wird, sodass es sich um eine vom Rezipienten abhängige Größe handelt. Mehrere Rezipienten, die von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, gelangen nach dieser Auffassung zu divergierenden Sinnzuschreibungen, *die im Prinzip wissenschaftlich gleichermaßen legitim sind*. Ich bezeichne diesen weithin akzeptierten Standpunkt als *Sinn-Subjektivismus*.

Die kognitive Hermeneutik setzt in der langen hermeneutischen Denktradition, welche sich auf ganz unterschiedliche Weise mit dem Verstehen und der Interpretation von Texten, mündlicher Rede und anderen Phänomenen – z. B. Gemälden, Filmen, Denkmälern – befasst, neue Akzente. Dass etliche Literaturwissenschaftler Reserven gegenüber der kognitiven Interpretation haben, ist vielfach darauf zurückzuführen, dass sie einer Literaturtheorie folgen, welche der hermeneutischen Tradition *generell* kritisch gegenübersteht – man denke etwa an die antihermeneutischen Argumentationen von Foucault und Derrida.

In der Literaturwissenschaft – und mehreren anderen Disziplinen, in denen mit wissenschaftlichem Anspruch interpretiert wird – dominieren die dargelegten Überzeugungen: die Ablehnung des Rückgriffs auf den Autor bei der Textarbeit, der Sinn-Subjektivismus und die generelle Ablehnung der Hermeneutik (*Antihermeneutik*). Gelten aber die Annahmen, denen die kognitive Hermeneutik folgt, in der *scientific community* der Literaturwissenschaftler als veraltet und mittlerweile durch bessere Theorien überholt, so kann es nicht verwundern, dass die Arbeit des kognitiv-hermeneutischen Interpreten hier keine besondere Wertschätzung erfährt – er tut ja etwas, was man als Literaturwissenschaftler angeblich *nicht mehr tun sollte und auch nicht mehr zu tun braucht*. Im Buch *Kognitive Hermeneutik* werden alle mir bekannten Argumente, die den Antiautorismus, den Sinn-Subjektivismus und die Antihermeneutik stützen sollen, gründlich diskutiert und entkräftet. Literaturwissenschaftler, denen

¹⁰ Diese Texte sind im *Mythos-Magazin* leicht auffindbar. Eine Auflistung meiner sämtlichen, bis 2014 erschienenen Arbeiten zur Hermeneutik findet sich in A. Bühler/P. Tepe: *Erklärende Hermeneutik. Aufklärung und Kritik in Sachen Interpretation*. In: *Aufklärung und Kritik* 2 (2015), S. 100–110.

¹¹ Vgl. *Manifest der Gruppe Erklärende Hermeneutik/Explanatory Hermeneutics*, zugänglich unter: <http://mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/manifest-deutsch.pdf> (Stand: 2013; auch auf Englisch zugänglich.)

die kognitive Interpretation literarischer Texte *von vornherein* obsolet erscheint, sind deswegen auch *von vornherein* geneigt, Widerlegungen dieser Art gar nicht erst zur Kenntnis zu nehmen oder sie nicht ernsthaft zu prüfen. Die *wissenschaftlichen* Vorteile einer konsequenten Umstellung der Textarbeit auf Prinzipien empirisch-rationalen Denkens, für die ich zusammen mit dem hermeneutischen Intentionalisten Axel Bühler plädiere, werden nicht gesehen.

Die im ersten Vortrag begründete These, dass das Vorgehen des kognitiv-hermeneutischen Interpretieren strukturell mit dem des Detektivs übereinstimmt, nutze ich nun, um die angestrebte Umorientierung aus einer unüblichen Perspektive plausibel zu machen. Dabei bleibe ich bei der Interpretation literarischer Texte und überlasse es den Zuhörern, die folgenden Thesen auf andere interpretierende Wissenschaften zu übertragen.

These 1: Viele Interpretationen literarischer Texte erwecken beim kritischen Leser den Eindruck der Beliebigkeit. Häufig handelt es sich um Arbeiten, die stark *zeitgeistabhängig* sind.

- Hat die Weltanschauung a oder die Leittheorie x Konjunktur, so werden auch literarische Texte gern gemäß a oder x interpretiert, d. h. es werden *weltanschauungs- und theoriekonforme Textdeutungen* erzeugt. Nach einer gewissen Zeit sind a und x jedoch *out*, und die Weltanschauung b und die Leittheorie y sind an deren Stelle getreten. In dieser Phase werden literarische Texte bevorzugt gemäß b oder y gedeutet. So geht es immer weiter.
- Die Interpretation eines literarischen Textes gemäß Weltanschauung a ist in vielen Fällen mit der gemäß b logisch nicht vereinbar – die eine Sichtweise schließt die andere aus; Entsprechendes gilt für x und y usw. Über die sich aus diesen logischen Widersprüchen ergebenden Probleme denken Literaturwissenschaftler nur selten nach, und wenn sie es tun, gelangen sie nicht zu überzeugenden Ergebnissen.
- Die Einsicht in diese Problematik führt dazu, dass der von Literaturwissenschaftlern für ihre Interpretationen erhobene *Anspruch auf Wissenschaftlichkeit* in vielen Fällen problematisch erscheint. Orientiert man sich an den empirisch-rational verfahrenen Disziplinen – an den Erfahrungswissenschaften im weiten Sinn des Wortes, zu denen keineswegs nur die Naturwissenschaften gehören –, so stellt die Hervorbringung ständig wechselnder zeitgeistkonformer Textinterpretationen *überhaupt keine kognitiv-wissenschaftliche Leistung* dar. Es handelt sich vielmehr um *aneignende* Interpretationen, die z. B. in der künstlerischen Dimension auch eine Berechtigung besitzen.
- Sind zeitgeistkonforme Textdeutungen aber in der Hauptsache aneignend und nicht kognitiv, so führt dies zu der Frage, ob es möglich ist, diese im jeweiligen nichtwissenschaftlichen Bereich legitimen Formen aneignenden Interpretierens durch eine Form kognitiven Interpretierens, welche strengeren wissenschaftlichen Kriterien genügt, zu *ergänzen*. Die kognitive Hermeneutik zeigt, wie ein empirisch-rationales Interpretationsverfahren im Einzelnen aussieht und wie es sich anwenden lässt.¹² Sie hat in zwei Fällen systematische Optionenvergleiche durchgeführt, aufwändige kritische Sichtungen der Sekundärliteratur vorgenommen und die Interpretationskonflikte zu entscheiden versucht.¹³
- Die thematisierten Fehlentwicklungen sind in den neueren Abteilungen der Philologien und in den Medienwissenschaften besonders verbreitet.

These 2: Das bewusst oder unbewusst verfolgte Ziel, eine zu den vom Interpretieren akzeptierten Überzeugungen passende Textinterpretation hervorzubringen, ist kein sinnvolles *textwissenschaftliches* Ziel. Es ist durch das Ziel zu ersetzen, die zuvor sorgfältig festgestellten Texteigenschaften nach Kriterien empirisch-rationalen Denkens überzeugend zu erklären. Eine solche Erklärung lässt sich nur erreichen, wenn man auf den *Autor*, seine Absichten bzw. Intentionen zurückgreift. Die kognitive Hermeneutik setzt allerdings das *Konzept der drei textprägenden Instanzen* (Textkonzept, Literaturprogramm, Überzeugungssystem) an die Stelle des herkömmlichen Begriffs der Autorintention.

¹² Zum Letzteren vergleiche auch meinen Text *Zur Anwendung der kognitiven Hermeneutik in literaturwissenschaftlichen Dissertationsprojekten* (wie Anm. 3).

¹³ Vgl. Tepe/Rauter/Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 2) und P. Tepe/T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso's Peter Schlemihls wundersame Geschichte*. In: *Mythos-Magazin* (2011ff.). Online unter <http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/> (mehrere Teile: 1. *Interpretationen des 19. Jahrhunderts* (2011/212), 2. *Interpretationen 1900–1950* (2012), 3. *Interpretationen 1951–1980* (2014)).

These 3: Der Nachweis, dass der kognitiv-hermeneutische Interpret wie ein Detektiv vorgeht, ermöglicht es, Schwächen der von vielen Literaturwissenschaftlern vertretenen antiautoristischen, sinn-subjektivistischen und antihermeneutischen Positionen aus einem neuen Blickwinkel zu erhellen.

- Einige Literaturwissenschaftler (z.B. strukturalistischer Orientierung) sind der Auffassung, dass zwar die deskriptiv-feststellende bzw. analysierende Textarbeit nach strengeren wissenschaftlichen Kriterien organisiert werden kann, nicht aber die im engeren Sinn interpretierende. Diese sei *unaufhebbar subjektiv*, d.h. unlösbar an die persönlichen (z.B. weltanschaulichen und politischen) Überzeugungen des jeweiligen Interpreten gebunden. Sloganartig formuliert: „Textanalyse ist als Wissenschaft möglich, Textinterpretation aber nicht – sie sollte daher als Privatsache betrachtet werden“. Das wäre so, als wenn ein Detektiv bei einem Mordfall sagen würde: „Empirisch erforschen lassen sich zwar der Zustand der Leiche und die Beschaffenheit des Tat- bzw. des Fundorts, aber aus prinzipiellen Gründen muss darauf verzichtet werden, den Mörder und seine Motive ermitteln zu wollen“.
- Würde diese Einschätzung allgemein akzeptiert, so liefe das darauf hinaus, dass man in Mordfällen und bei anderen Vergehen gar nicht mehr nach dem Täter suchen würde, weil man überzeugt ist, eine solche Ermittlung sei auf solide Weise – und dann speziell auch auf *wissenschaftlich* solide Weise – gar nicht durchführbar. Sind aber Mörder und andere Übeltäter nicht verlässlich ermittelbar, so muss man folgerichtig auch darauf verzichten, solche Menschen vor Gericht zu stellen und in einem nach rechtsstaatlichen Prinzipien fairen Verfahren zu verurteilen. Wesentliche Bereiche der uns vertrauten Lebenspraxis würden dann zusammenbrechen: Man würde bei Diebstahl, Raub, Unterschlagung, Kreditbetrug, Mord usw. nicht mehr nach den Tätern suchen und in diesem Kontext Hypothesen über deren Motive bilden, und man müsste folglich auch darauf verzichten, ermittelte Täter vor Gericht zu stellen, um für ein gewisses Maß an Gerechtigkeit zu sorgen. Denkt man die fragliche Einschätzung auf diese Weise zu Ende, so wird erkennbar, dass sie unannehmbare Konsequenzen hat: Wäre es *unmöglich*, Täter und ihre Motiv verlässlich zu ermitteln, so wäre z.B. jedes Gerichtsverfahren *zwangsläufig* völlig willkürlich.
- Im Licht dieser Überlegungen kehre ich nun zu der anfangs dargestellten literaturtheoretischen Position zurück. Diese weist durchaus eine Anfangsplausibilität auf: Es gibt einerseits viele Beispiele für solide beschreibend-feststellende Textarbeit und andererseits auch abschreckende Beispiele für unsolides – und insbesondere stark zeitgestabhängiges – Interpretieren; daher liegt die Konsequenz nahe „Halte dich als empirisch-rational eingestellter Textwissenschaftler ganz vom unaufhebbar subjektiven Interpretieren fern“. Der Detektivvergleich bringt jedoch einen neuen Gesichtspunkt ins Spiel: Würde man sich als empirisch-rational vorgehender Textwissenschaftler ganz auf die solide deskriptiv-feststellende Textarbeit (etwa narratologischer Art) beschränken, so wäre dies mit einem schlechten Detektiv vergleichbar, der auf die Ermittlung des Täters ganz verzichtet *und damit das zentrale Ziel seiner Tätigkeit völlig aus dem Blick verliert*. Die Praxis guter Detektive zeigt demgegenüber, dass z.B. Diebe, Räuber, Mörder und deren Motive in sehr vielen Fällen verlässlich ermittelbar sind. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass empirisches Wissen grundsätzlich *nie* den Status endgültiger bzw. absoluter Gewissheit erlangen kann, sodass eine Irrtumsanfälligkeit nicht prinzipiell auszuräumen ist.
- Ist es aber bei Kriminalfällen *prinzipiell möglich*, gutbewährtes empirisches Wissen über Täter aller Art und deren Motive zu erlangen, so ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb es *unmöglich* sein soll, verlässliches empirisches Wissen über die künstlerischen Ziele und die Hintergrundüberzeugungen von Autoren, die sie bei der Hervorbringung ihrer Texte geleitet haben, zu erlangen. Der zweite Teil der referierten These „Textanalyse ist als Wissenschaft möglich, Textinterpretation aber nicht“ muss daher folgendermaßen abgeschwächt werden: „Zwar stellen *viele* Textinterpretationen keine tragfähigen wissenschaftlichen Leistungen dar, aber Textinterpretation ist *grundsätzlich* als empirisch-rational vorgehende Wissenschaft möglich“. Die Gegner der kognitiven Hermeneutik haben zu *begründen*, weshalb sie die Interpretation literarischer Texte *ganz anders* einordnen als z.B. das vom Detektiv betriebene Suchen nach dem Mörder und seinen Motiven.

Die eben vorgetragene Argumentation, die auf dem Detektivvergleich beruht, wende ich nun gegen den Sinn-Subjektivismus:

These 4: Viele mit textwissenschaftlichem Erkenntnisanspruch auftretende Interpretationen enthalten aneignende Komponenten und einige sind im Kern projektiv-aneignende Vereinnahmungsdeutungen. Sinn-subjektivistische Literaturtheorien haben bezogen auf derartige Interpretationen eine *relative Berechtigung*. Der von solchen Interpreten behauptete Textsinn erweist sich bei genauerer Analyse ja als eine stark vom jeweiligen Rezipienten abhängige Größe. Mehrere Rezipienten des aneignenden bzw. projektiv-aneignenden Typs, die von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, gelangen daher zu divergierenden Sinnzuschreibungen, *die in der nichtwissenschaftlichen Dimension (bei der Bewälti-*

gung von Lebensproblemen, in der künstlerischen Arbeit usw.) zunächst einmal als gleichermaßen legitim zu betrachten sind. Der Sinn-Subjektivismus ist daher für diese Arten des Interpretierens *gültig*, aber das schließt nicht aus, dass es neben diesen auch eine kognitive Art des Interpretierens gibt – und für diese ist der Sinn-Subjektivismus *nicht gültig*.

- Die vorgetragene Argumentation lässt sich auch gegen die antihermeneutischen Positionen wenden. An dieser Stelle begnüge ich mich damit, nur die Konsequenz zu formulieren: Die von diesen Theoretikern vorgetragene Hermeneutikkritik trifft zwar *einige* Varianten der facettenreichen hermeneutischen Denktradition, *nicht* aber die kognitive Hermeneutik und einige mit ihr verwandte Auffassungen.

Im nächsten Argumentationsschritt arbeite ich den Nutzen des Detektivvergleichs für die Motivation der Studierenden literaturwissenschaftlicher Fächer sowie der Schüler heraus, die sich insbesondere im Deutschunterricht mit Problemen der Textinterpretation herumschlagen müssen.

These 5: Schülern und Studierenden werden im Unterricht zweifellos einige grundlegende Fähigkeiten beschreibend-feststellender bzw. analytischer Textarbeit vermittelt. Dort, wo sie mit Textinterpretationen im engeren Sinn konfrontiert werden bzw. solche erarbeiten sollen, entsteht bei ihnen jedoch oft der in *These 1* bereits angesprochene Eindruck der Beliebigkeit, der zu einer Verunsicherung führt und negative Folgen für die Entwicklung der Interpretationskompetenz hat.

- Der Lehrer bzw. Dozent *gibt häufig in dogmatischer Einstellung*¹⁴ vor, wie bei der Interpretation vorzugehen ist, und die Schüler bzw. Studierenden sind aufgefordert, *diese Vorgaben praktisch umzusetzen*; tun sie das nicht, so wirkt sich das bei der Benotung ihrer Leistungen negativ aus. Beim *Vergleich mehrerer Lehrer bzw. Dozenten* stellt sich heraus, dass die Schüler bzw. Studierenden mit sehr unterschiedlichen Vorgaben für das Interpretieren konfrontiert werden, die einander zum Teil logisch ausschließen. Dabei spielen auch stark zeitgeistabhängige Formen projektiv-aneignenden Interpretierens eine erhebliche Rolle.
- Bei dieser Form des Unterrichts werden Schüler bzw. Studierende genötigt, sich an die vorgegebene Interpretationstheorie und -methode *anzupassen*, ohne diese problematisieren zu können. Das hat zur Folge, dass auch die Fähigkeit, Interpretationen literarischer Texte rational zu diskutieren, unterentwickelt bleibt. Vielfach unterdrückt man bestimmte Ideen, die aussichtsreich erscheinen, weil man spürt, dass sie dem Lehrer bzw. Dozenten nicht genehm sind.

These 6: Der Detektivvergleich ist ein gutes Mittel, um Schülern und Studierenden zu demonstrieren, dass es eine Alternative zu den als problematisch erfahrenen Formen der Textinterpretation gibt.

- Ich fingiere eine Redesituation zu Beginn einer Vorlesungsreihe: „Ihnen allen ist aus vielen Krimis bekannt, wie ein Detektiv in einem Mordfall vorgeht: Erst stellt er die relevanten Fakten fest (z. B. den Zustand der Leiche), dann klärt er, welche Personen zu den Mordverdächtigen gehören und fragt nach den möglichen Motiven. Er ermittelt in alle Richtungen, und findet am Ende heraus, wer tatsächlich den Mord begangen hat. Seine Hypothesen über mögliche Verdächtige und ihre Motive dienen dazu, die festgestellten Fakten auf überzeugende Weise – und das heißt immer auch: möglichst vollständig – zu erklären. In den nächsten Sitzungen werde ich Ihnen zeigen, dass und wie es möglich ist, auf strukturell identische Weise an einen literarischen Text heranzugehen. Ich plädiere dafür, dass Sie sich bei der wissenschaftlichen oder wissenschaftspropädeutischen Arbeit mit literarischen Texten *als Detektive begreifen*, d. h. wie gute Detektive arbeiten. Als Aufforderung formuliert: „Wenden Sie sich von den gegenwärtig dominierenden Verständnissen von Textinterpretation ab und werden Sie zu einem *Textdetektiv!*““
- Die textdetektivistische Arbeit ist in kognitiver Hinsicht deutlich ergiebiger als die Arbeit mit jeder in dogmatischer Einstellung vermittelten Interpretationstheorie und -methode: Man ermittelt in alle Richtungen, welches beim vorliegenden Text die textprägenden Instanzen sein könnten, d. h. man trägt die Optionenkonflikte mit Argumenten offen aus. Der Lehrer bzw. Dozent *freut sich*, wenn seine eigenen Deutungsideen problematisiert werden – es gehört zu seinen Grundüberzeugungen, dass die von anderen vertretenen Hypothesen besser sein *können* als die eigenen und dass sie deshalb stets kritisch zu prüfen sind. Die Fähigkeit, Interpretationen literarischer Texte rational zu diskutieren, wird so gezielt entwickelt.

¹⁴ Die Unterscheidung zwischen der dogmatischen und der undogmatischen Einstellung wird erläutert in Tepe: *Ideologie* (wie Anm. 7), Kapitel 3.5.

Im folgenden Argumentationsschritt führe ich den im ersten Vortrag vorgenommenen Detektivvergleich noch etwas weiter aus. Sowohl bei der kognitiv-hermeneutischen Interpretation eines literarischen Textes als auch bei der Mordermittlung wird versucht, ein bestimmtes Erkenntnisproblem durch Anwendung von Prinzipien empirisch-rationalen Denkens zu lösen. Angestrebt wird hier eine textkonforme und den Textbestand durch Hypothesen über die textprägenden Instanzen überzeugend erklärende Interpretation des literarischen Textes, dort eine faktenkonforme und die gesamten vorliegenden Informationen durch Hypothesen über den Täter und seine Motive zufriedenstellend erklärende theoretische Konstruktion.

Anhand der folgenden Konstellation lassen sich zusätzliche Parallelen herausarbeiten:¹⁵ Ein Mordfall, in dem es zu einer Verurteilung gekommen ist, muss manchmal aufgrund bislang unbekannter Tatsachen oder einer neuen Untersuchung der vorliegenden Fakten neu aufgerollt werden. Es stellt sich heraus, dass die früheren Ermittlungen unzureichend waren, dass relevante Fakten vernachlässigt und Indizien fehlerhaft gedeutet worden sind. Heraus kommt, dass der im Gefängnis Sitzende zu Unrecht verurteilt worden ist – ein anderer war der Täter. Die Analyse solcher Desaster zeigt dann häufig, dass der verantwortliche Ermittler nur denjenigen Spuren gefolgt ist, die seine Täterhypothese, auf die er sich früh festgelegt hat, zu stützen geeignet sind – er hat bestimmte Sachverhalte bewusst oder unbewusst unterschlagen, weil sie ihm nicht in den Kram passten. Dazu gibt es, wenn man der von der kognitiven Hermeneutik entwickelten Methode der kritischen Analyse von Sekundärtexten folgt, in der Textwissenschaft viele Parallelen: Interpretieren vernachlässigen häufig relevante Texttatsachen und deuten bestimmte Textelemente auf eine in kognitiver Hinsicht fragwürdige Weise; das führt zu verfehlten Aussagen über das, worum es im jeweiligen Text in der Hauptsache geht – zu falschen Thesen über die textprägenden Instanzen. Der literarische Text muss dann gewissermaßen aus dem Deutungsgefängnis befreit werden, in das er unschuldig geraten ist. Der ganze Interpretationsfall ist neu aufzurollen, damit der eigentliche Täter ermittelt werden kann, sprich: damit diejenigen Instanzen herausgefunden werden können, die *tatsächlich* textprägend gewirkt haben. Die Verfälschung von Texttatsachen, die häufig unbewusst erfolgt, führt zu Fehlinterpretationen, die sehr folgenreich sein können, z.B. dergestalt, dass sie einer ganzen Generation von Studierenden als wahr verkauft werden. Leser von Interpretationstexten halten manchmal ein Leben lang an der defizitären Interpretation eines bestimmten Textes fest – eine Haftstrafe besonderer Art.

Wer als kognitiv-hermeneutischer Interpret einen alten Fall, in dem es bereits zu einer Verurteilung gekommen ist, neu aufrollt, d. h. wer einen bereits vielfach und kontrovers gedeuteten Text ergebnisoffen neu untersucht, muss klären, welche Hypothesen ernsthaft zur Diskussion stehen und diese einer fairen kritischen Prüfung am Text unterziehen. Er muss sich von den Ermittlungsberichten anderer, sprich: von den in der Sekundärliteratur von vermeintlichen Autoritäten vertretenen Meinungen (die zutreffend, aber auch unzutreffend sein können), zunächst einmal lösen und sich auf den Textbestand selbst einlassen. An diesem müssen sich die Vermutungen bewähren. Erst nach der textbezogenen Prüfung kann dann konstatiert werden, dass ein bestimmter Ermittler richtig gelegen hat. In Anlehnung an Lenin formuliert: Zu viel Vertrauen in Autoritäten ist für Textwissenschaftler nicht gut, eigenständige Kontrolle ist besser.

Sowohl der kognitiv-hermeneutische Interpret als auch der gute Detektiv können in einem weiteren Sinn als *empirische Forscher* bezeichnet werden. Empirische Forschung findet somit nicht nur in der Wissenschaft statt, sondern unter anderem auch in der Arbeit von polizeilichen und nichtpolizeilichen Ermittlern aller Art – das Vorgehen in einem Mordfall dient nur als besonders vertrautes Beispiel. Ein weiteres Beispielfeld ist der investigative Journalismus: Auch der gute Journalist ist ein empirischer Forscher im weiteren Sinn des Wortes. Kurzum, es gibt eine Reihe von Tätigkeiten, die auf ähnliche Weise Erkenntnissuche betreiben.

Im Vorübergehen weise ich darauf hin, dass innerhalb der Wissenschaften zwei Formen der Anwendung der Prinzipien empirisch-rationalen Denkens zu unterscheiden sind: Die erste Form ist

¹⁵ Annette Greif hat erste Überlegungen dazu angestellt, die ich aufgreife und weiter ausbaue.

primär darauf ausgerichtet, *Gesetz- bzw. Regelmäßigkeiten zu erkennen*, denen bestimmte Phänomene der Natur und des sozialen Lebens unterliegen, während es der anderen Form primär darum geht, *einzelne Phänomene* – z. B. ein historisches Ereignis oder eben einen bestimmten literarischen Text – *befriedigend zu erklären*. Im letzteren Fall wird zwar auch auf Gesetzhypothesen *zurückgegriffen*, deren Gewinn steht aber nicht im Zentrum.

Neben den aufgeführten strukturellen Übereinstimmungen gibt es zwischen den Tätigkeiten des kognitiv-hermeneutischen Interpreten und des Detektivs auch einen wichtigen Unterschied, der im ersten Vortrag bereits erwähnt worden ist. Dort hieß es: „Dem Detektiv geht es in erster Linie darum, herauszufinden, wer der Mörder war, damit dieser in einem Strafprozess rechtmäßig verurteilt werden kann.“ Die Suche nach der *Wahrheit* auf der deskriptiven und vor allem auf der Erklärungsebene ist hier kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst des Strebens nach *Gerechtigkeit*. Zugrunde liegt die Überzeugung, dass es *ungerecht* wäre, wenn Mörder ungestraft davonkommen würden; die Gerechtigkeitsvorstellungen der Ermittler können dabei divergieren. Der Detektiv sucht somit engagiert und unter konsequenter Anwendung von Prinzipien empirisch-rationalen Denkens nach der Wahrheit (d. h. im Beispielfall: nach dem tatsächlichen Mörder und seinen Motiven), *um für mehr Gerechtigkeit zu sorgen*. Das die jeweiligen Fakten erklärende Verstehen ist hier mit einer eingespielten sozialen Praxis verbunden. Beim kognitiv-hermeneutischen Interpreten verhält es sich etwas anders: Hier ist die Suche nach einer überzeugenden Erklärung des festgestellten Textbestandes *zunächst einmal Selbstzweck*, d. h., die Wahrheitssuche *verselbstständigt* sich, sie steht nicht von vornherein im Dienst eines anderen Strebens bzw. Wertes. Das textwissenschaftliche Kernziel besteht eben darin, den jeweiligen literarischen Text überzeugend zu erklären.¹⁶ Eine solche Erkenntnis lässt sich in einem weiteren Schritt aber auch nutzen, um *zusätzliche* Ziele zu erreichen. So kann z. B. die Rekonstruktion einer bestimmten Weltanschauung einerseits dazu dienen, das eigene Überzeugungssystem konsequenter in diesem Sinne auszurichten; sie kann andererseits aber auch dazu verwendet werden, die untersuchte Weltanschauung gründlicher als bisher zu *kritisieren*.

Im letzten Teil meines Vortrags behandle ich die Frage, welche Art von *sozialer Anerkennung* für wissenschaftliche Interpretationen literarischer Texte angemessen ist und von den Interpreten angestrebt werden sollte. Die Antwort, die ein Textwissenschaftler implizit oder explizit auf diese Frage gibt, hängt davon ab, welche Literaturtheorie er präferiert. Beim Umgang z. B. mit älteren literarischen Texten, welche als weiterhin wichtig angesehen werden, stellt sich bei zugespitzter Betrachtung die folgende Alternative:

Selbstverständnis 1: Der Textwissenschaftler sieht – mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer – seine Hauptaufgabe darin, *dem älteren Text einen für uns heute relevanten Sinn abzugewinnen*. Seine zentrale Frage lautet „Was hat dieser Text uns heute noch zu sagen?“.

Selbstverständnis 2: Der Textwissenschaftler sieht seine Hauptaufgabe darin, bezogen auf den älteren Text die beiden kognitiven Grundfragen „Wie ist der Text beschaffen?“ und „Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen?“ mit den Mitteln empirisch-rationalen Denkens zufriedenstellend zu beantworten.

Die Tätigkeit derjenigen Textwissenschaftler, welche *Selbstverständnis 1* folgen, lässt sich in gewisser Hinsicht mit der Tätigkeit eines modernen Regisseurs vergleichen, dem es bei der Inszenierung eines älteren Stücks nicht um eine textgetreue, sondern um eine *aktualisierende* Aufführung zu tun ist, die den Zuschauern etwas für sie heute Bedeutsames vermitteln will.¹⁷ Für diese Textwissenschaftler liegt es daher nahe, eine soziale Anerkennung als Personen anzustreben, die dazu in der Lage sind,

¹⁶ Auf dieser Grundlage können dann natürlich auch *allgemeinere* Aussagen – etwa über *die Novellen der Romantik* – gemacht werden.

¹⁷ Wer eine solche aktualisierende Aufführung anstrebt, ist berechtigt, größere Teile des vorliegenden Textes zu streichen und durch neue, die als für das Publikum relevanter angesehen werden, zu ersetzen; wer hingegen eine textgetreue Aufführung anstrebt, ist dazu nicht berechtigt.

literarische Texte und andere Kunstphänomene, die einer bestimmten kulturellen Tradition angehören, auf *zeitgemäße Weise zu deuten und so zu zeigen, dass sie uns heute noch etwas zu sagen haben.*

Folgt ein Textwissenschaftler *Selbstverständnis 2*, so wird er sich hingegen mit empirischen Forschern vorwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Art in eine Reihe stellen und die für diese geltende soziale Anerkennung anstreben. Hat der kognitiv-hermeneutische Textwissenschaftler eine textkonforme und erklärungskräftige Interpretation erarbeitet, so sollte er wie die anderen angesprochenen empirischen Forscher als *Bewältiger eines wichtigen Erkenntnisproblems* anerkannt werden, der es ermöglicht, einen bestimmten Problemkomplex bis auf Weiteres erkenntnismäßig abzuhaken. Er ist also ähnlich zu behandeln wie ein Detektiv, dem es in jahrelanger intensiver Arbeit gelungen ist, bestimmte kriminelle Aktivitäten umfassend dingfest zu machen (und die Täter für lange Zeit hinter Gitter zu bringen) – oder wie ein guter Journalist, der einen Skandal aufgedeckt hat. Der textwissenschaftliche Problemlöser steht ferner in einer Reihe mit anderen *Erfahrungswissenschaftlern aller Disziplinen*, denen es gelungen ist, folgenreiche Entdeckungen zu machen bzw. neue Theorien zu entwickeln, mit deren Hilfe sich bislang ungelöste Erkenntnisprobleme bewältigen lassen.

Für die empirische Forschung vorwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Art ist nicht nur fachliche Kompetenz erforderlich, sondern auch Engagement bei der Wahrheitssuche und in einigen Fällen auch besonderer Mut. Das wird bei bestimmten Detektiven besonders deutlich. Nicht wenige Ermittler riskieren ihr Leben: Sie geraten bei ihrem Versuch, bestimmte kriminelle Aktivitäten aufzudecken, in Konflikt mit mächtigen und gewaltbereiten Gruppen. Einige sind im Zuge ihrer Arbeit von Mitgliedern derjenigen Gruppe, welcher sie kriminelle Handlungen nachzuweisen versuchen, sogar getötet worden.¹⁸ Auch investigative Journalisten riskieren in etlichen Fällen Gesundheit und Leben. Demgegenüber ist die erfahrungswissenschaftliche Forschung meistens weniger lebensgefährlich, aber Mut ist auch hier zuweilen erforderlich, denn die Forschungsergebnisse geraten nicht selten in Konflikt mit dem, was einerseits die jeweils dominierenden weltanschaulichen und soziopolitischen Instanzen vorgeben und was andererseits die Fachkollegen, die den noch dominierenden alten Theorien verpflichtet sind, für richtig halten; Abweichungen werden auf diese oder jene Weise sanktioniert. Das gilt auch für den kognitiv-hermeneutischen Textwissenschaftler: In den meisten Fällen geht er zwar keine Risiken für Leib und Leben ein, wenn er sich engagiert um die Lösung bestimmter Erkenntnisprobleme bemüht, aber seine Forschungsergebnisse können, sofern es sich um einen für die dominierenden weltanschaulichen und soziopolitischen Instanzen besonders bedeutsamen Text handelt, mit der von diesen favorisierten und häufig in dogmatischer Einstellung verkündeten Interpretation in Konflikt geraten. In Deutschland ist die empirische Forschung wissenschaftlicher und speziell textwissenschaftlicher Art in der Regel nicht mit Gefahren für Leib und Leben verbunden; im Einzugsbereich autoritärer und insbesondere totalitärer Herrschaftsformen kann sich das jedoch deutlich anders verhalten. Das sollte nicht vergessen werden.

Menschen sind Lebewesen, die Vorbilder brauchen. Die Grundregel „Verfahre bei der wissenschaftlichen Interpretation eines literarischen Textes wie ein Detektiv in einem Mordfall!“ lässt sich auch auf das Problem der textwissenschaftlichen Vorbildsuche beziehen: „Nimm dir ein Beispiel an dem Detektiv, der sich nicht durch machtmäßig übergeordnete Instanzen bei der Wahrheitssuche stören lässt, sondern konsequent nach seinen Prinzipien verfährt“, „Orientiere dich an dem Detektiv, dessen primäres Ziel es ist, den Mörder herauszufinden und der bereit ist, dafür auch *persönliche Nachteile* in Kauf zu nehmen, z.B. geringere Aufstiegschancen zu haben als angepasste Kollegen oder eine Außenseiterrolle zu spielen oder einen Burnout zu riskieren“. Zur Vorbildvermittlung können übrigens auch *fiktive* Ermittler (z.B. *Tatort*-Kommissare), Journalisten und Wissenschaftler dienen: „So sollte ein guter Detektiv, Journalist, Wissenschaftler vorgehen“. Viele Krimi-Rezipienten würden ihrem Lieblingsermittler zwar ein glücklicheres Leben wünschen, halten aber seine Einstellung und seine Leistungen, auch wenn sie mit Negativfolgen verbunden sind, für nachahmenswert.

¹⁸ Es ist *verständlich*, dass einige kompetente Detektive davor zurückscheuen, sich ernsthaft auf Ermittlungen einzulassen, die mit einem solch hohen Risiko für das eigene Leben und das der Familie verbunden sind – aber es ist *bewundernswert*, wenn sie es trotzdem tun.

Ich komme noch einmal auf den Textwissenschaftler zurück, der seine Hauptaufgabe darin sieht, einem älteren Text einen für uns heute relevanten Sinn abzugewinnen (*Selbstverständnis 1*). Auf diesen ist die eingangs formulierte Kritik anwendbar. Er vollzieht eine *aneignende* Interpretation des jeweiligen Bezugstextes: Dieser wird so gedeutet, dass er als mit dem Überzeugungssystem des Interpreten im Einklang stehend erscheint, was jedoch in vielen Fällen unzutreffend ist. Das aber ist, wenn man von den angedeuteten Ausnahmen einmal absieht, überhaupt keine kognitiv-wissenschaftliche Leistung im engeren bzw. strengeren Sinn; im besten Fall ist es eine kreative Leistung kunstähnlicher Art. Erkennbar wird nun auch, *warum* der Sinn-Subjektivismus (in Form der Rezeptionsästhetik, der subjektivistischen Hermeneutik usw.) von so vielen Textwissenschaftlern akzeptiert wird: weil dieser Ansatz perfekt zu *Selbstverständnis 1* passt. Wäre *Selbstverständnis 1* innerhalb der Textwissenschaft alternativlos (was nicht der Fall ist), so würde gar kein Bedarf nach einer andersartigen Literaturtheorie entstehen.

Die Botschaft meiner beiden Vorträge lautet zusammengefasst so: Bei der aneignenden Interpretation literarischer Texte kann man den eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen sehr weitgehend folgen: anything goes. Für die wissenschaftliche Interpretation gilt das nicht. Auf deren Spur kann man dadurch gelangen, dass man bei der Textarbeit wie ein in einem Mordfall ermittelnder Detektiv verfährt und sich einen guten Ermittler als Vorbild nimmt. Damit ist die Empfehlung verbunden, sich von allen Literaturtheorien abzuwenden, welche den detektivischen Charakter der wissenschaftlichen Textarbeit nicht zu erkennen vermögen, sondern sie als Tätigkeit völlig anderer Art begreifen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.